

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Liebe Eltern,

Ihr Kind geht bald auf eine LVR Förderschule.

Hier erklären wir Ihnen, wie Ihr Kind zur Schule kommen kann und wer die Kosten übernimmt.

Wer ist der LVR?

Der LVR ist für die Schule zuständig – der LVR ist damit der „Träger“ der Schule.

Der LVR kümmert sich auch um die Fahrten zur Schule und zurück.

WICHTIG:

Der LVR entscheidet mit Ihnen, wie Ihr Kind zur Schule kommen kann und welche Kosten übernommen werden. Das steht in einem Gesetz – in der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO).

Wie kann Ihr Kind zur Schule kommen?**➤ Mit Bus oder Bahn (ÖPNV):**

Kann Ihr Kind alleine Bus oder Bahn fahren? Dann soll es das tun – so wird ihr Kind selbstständiger. Der LVR übernimmt die Kosten für ein Deutschlandticket (oder ein ähnliches Ticket).

➤ Mit einem Schultaxi (Schülerspezialverkehr - SSV):

Wenn Ihr Kind nicht allein fahren kann, gibt es einen Fahrdienst/Schultaxi. Ein Kleinbus oder ein Pkw holt Ihr Kind zu Hause ab, bringt es zur Schule und wieder zurück. Es kann sein, dass sie hierfür ein ärztliches Attest für Ihr Kind beim LVR abgeben müssen.

Die Fahrten plant der LVR.

Wichtig beim Schultaxi/Schulbus:

Es gibt keinen Anspruch auf einen Fahrdienst! Der LVR darf entscheiden, ob Ihr Kind den Fahrdienst nutzen darf.

➤ Mit dem eigenen Auto:

Wenn der Bus oder der Fahrdienst nicht möglich sind, können Sie Ihr Kind selbst zur Schule fahren. Dann bekommen Sie Geld vom LVR zurück.

Für alle Möglichkeiten müssen Sie einen Antrag ausfüllen!**Der Antrag!**

1. Scannen Sie den QR-Code
ODER

**Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255**LVR – Landschaftsverband Rheinland**

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2

Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX

Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

2. Nehmen Sie den Antrag für
ÖPNV – Schülerspezialverkehr (SSV) – Privat-PKW aus dem Internet
www.lvr.de/schulen/foerderschulen/schuelerbefoerderung/infos-fuer-eltern

➤ *Hilfe beim Antrag:*

Was muss im Antrag stehen?

- Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes.
- Braucht Ihr Kind einen Rollstuhl?
- Braucht es eine persönliche Begleitung?
- Gibt es Besonderheiten?

Am Ende bestätigen Sie, dass alles stimmt. Sie brauchen keine Unterschrift. Der Antrag wird direkt online abgeschickt.

Fragen Sie im Schulsekretariat, wenn Sie Hilfe brauchen.

Der LVR prüft den Antrag und entscheidet!

➤ *Ihr Kind fährt mit Bus oder Bahn zur Schule:*

Nach der Prüfung bekommen Sie das Ticket, z. B. das Deutschlandticket, mit der Post nach Hause geschickt. Ihr Kind braucht nur noch einen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Schülerausweis) und kann mit dem Ticket fahren. Sie bezahlen nun monatlich nur den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil.

➤ *Ihr Kind fährt mit dem Fahrdienst/Schultaxi:*

Wenn der LVR zustimmt, wird der Fahrdienst organisiert. Das Taxi- oder Busunternehmen oder die FahrerInnen melden sich bei Ihnen z. B. wegen der Abholzeit.

Wichtig beim Schultaxi/Schulbus:

1. Bei Umzug oder neuer Telefonnummer geben Sie bitte früh im Sekretariat der Schule Bescheid, weil Änderungen können bis zu 6 Wochen dauern.
2. Wenn Ihr Kind krank ist informieren Sie morgens erst den Fahrdienst und dann die Schule.
3. Es kann immer Änderungen geben, z. B. neue Fahrzeiten, eine andere Buslinie oder neue FahrerInnen.

➤ *Sie fahren Ihr Kind selbst zur Schule:*

Sie bekommen monatlich Geld für die Fahrten zurück, wenn Sie das beantragt haben. Die Höhe der Erstattung pro Kilometer steht im Gesetz SchfkVO.

WICHTIG:

Wenn Sie keinen Ablehnungsbescheid bekommen, ist der Antrag genehmigt. Die Genehmigung gilt ein Schuljahr und wird automatisch verlängert, wenn sich nichts ändert.

Noch Fragen?

Melden Sie sich im Schulsekretariat, dort gibt es auch Broschüren mit weiteren Infos
Oder schreiben sie dem LVR eine E-Mail: schuelerbefoerderung@lvr.de

Ihr LVR-Fachbereich Schulen